



Veränderte WA-Regularien zu Wettkampfschuhen - TR 5.2 Kommentar

Seit 01. November 2024 gelten veränderte Regelungen für Wettkampfschuhe:

- Sohlendicke:
 - Technische Disziplinen: 20 mm (bisher Dreisprung 25 mm)
 - Bahndisziplinen: 20 mm (bisher ab 800m: 25 mm)
 - Crossläufe: Spikeschuhe=20 mm, ohne Spikes = 40 mm
 - Straßenläufe: 40 mm
 - Berg- und Trailläufe: beliebig
- Sprungdisziplinen = Sohle am Vorderfuß nicht dicker als an Ferse
- Schuhe dürfen nur eine steife Struktur aufweisen, zzgl. der Platte für Spikes
- Alle Schuhe müssen vom Hersteller zertifiziert sein, die getragen werden
- Bei allen Veranstaltungen, die als **WA-Ranking aller Niveaus** eingestuft sind, **sind Kontrollen vorzusehen!** Diese finden nicht im Callroom statt, sondern nach dem Wettkampf
- Nicht konforme Schuhe führen zur Disqualifikation. Wenn nicht absolut sicher, ob Schuhe zulässig sind, wird dies per Fotos, ggf. über eingesammelte Schuhe im Nachgang geprüft
- Im Fall von Weltrekorden werden die Schuhe eingesammelt und geprüft. Im Fall von Europarekorden (und nationalen Rekorden), sowie in Zweifelsfällen, findet die Kontrolle i.d.R. über Fotos statt
- Nach dem Wettkampf dürfen Schuhe nicht weggegeben werden (z.B. ins Publikum werfen, dem Trainer übergeben usw.)

Um den Athleten (m/w/d) eine einfache Möglichkeit zu geben, den Status der jeweiligen Schuhe zu prüfen, hat die WA ein Abfragewerkzeug veröffentlicht:

<https://certcheck.worldathletics.org/>

Hier kann über den Namen des Schuhs oder „Shoe Identification Code“ identifiziert werden; der Code ist als eine 5-8 stellige Zahl und/oder Buchstabenkombination auf dem Etikett des Schuhs zu finden.

Weitere Regelungen sind dem Book C des WA-Regelwerks zu entnehmen; weiterhin besteht die Möglichkeit, barfuß an jedem Wettkampf teilzunehmen.